



GEMEINDE HINTERSEE

Lämmerbach 50, 5324 Hintersee
ATU40347406
DVR 0937291

Telefon: +43 6224 214
Fax: +43 6224 214 14
email: gemeinde@hintersee.eu

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee vom 14.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif.1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 14.12.2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40m ²	€ 260,00
über 40m ² bis 70m ²	€ 455,00
über 70m ² bis 100m ²	€ 650,00
über 100m ² bis 130m ²	€ 845,00
über 130m ² bis 160m ²	€ 1.040,00
über 160m ² bis 190m ²	€ 1.235,00
über 190m ² bis 220m ²	€ 1.430,00
über 220m ²	€ 1.625,00

- 2) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	50% des festgesetztem ZWA in € pro Kalenderjahr
bis 40m ²	€ 130,00
über 40m ² bis 70m ²	€ 227,50
über 70m ² bis 100m ²	€ 325,00
über 100m ² bis 130m ²	€ 422,50
über 130m ² bis 160m ²	€ 520,00
über 160m ² bis 190m ²	€ 617,50
über 190m ² bis 220m ²	€ 715,00
über 220m ²	€ 812,50

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Hintersee
Der Bürgermeister

Paul Weissenbacher



Ausgehängt am 15.12.2022
Abgenommen am 31.12.2023